

# CE-Kennzeichnung und umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign-Richtlinie)

## EU-Richtlinie, Umsetzung in Österreich, Normen

**Richtlinie 2009/125/EG** zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Neufassung) (ABl. Nr. L 285/10 vom 31.10.2009)

Die EU-Rahmenrichtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (kurz: Ökodesign-Richtlinie) gibt der EU-Kommission die Möglichkeit, für Produkte und deren umweltrelevanten Eigenschaften Mindestanforderungen festzulegen.

Beschränkte sich die ursprüngliche Regelung aus dem Jahr 2005 noch auf energiebetriebene Produkte (RL 2005/32/EG), so brachte die Neufassung eine Ausweitung auf energieverbrauchsrelevante Produkte.

### Auswahlkriterien für Produktkategorien

- Der Gebrauch der Produkte muss den Energieverbrauch in irgendeiner Weise beeinflussen.
- Das Verkaufs- und Handelsvolumen der Produktgruppe auf dem Binnenmarkt muss erheblich sein (Richtwert: mehr als 200.000 Stück/Jahr).
- Die Produkte müssen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
- Für die Umweltverträglichkeit muss ein deutliches Verbesserungspotenzial bestehen.
- Verkehrsmittel sind generell von der Richtlinie nicht erfasst.

Die EU-Kommission veröffentlicht ein jeweils auf drei Jahre anberaumtes Arbeitsprogramm der vorrangig behandelten Produktgruppen.

### Durchführungsmaßnahmen

Die konkreten Verpflichtungen aus dieser Rahmenrichtlinie ergeben sich durch die produktspezifischen Durchführungsmaßnahmen (Verordnungen der EU-Kommission) mit den jeweiligen Anforderungen (z. B. Grenzwerten, Informationspflichten).

Produktspezifische Rechtsvorschriften zur Ökodesign-Richtlinie

### EU-Dokument: Richtlinientext und FAQ

[Richtlinientext](#) | [FAQ](#)

### Umsetzung in Österreich

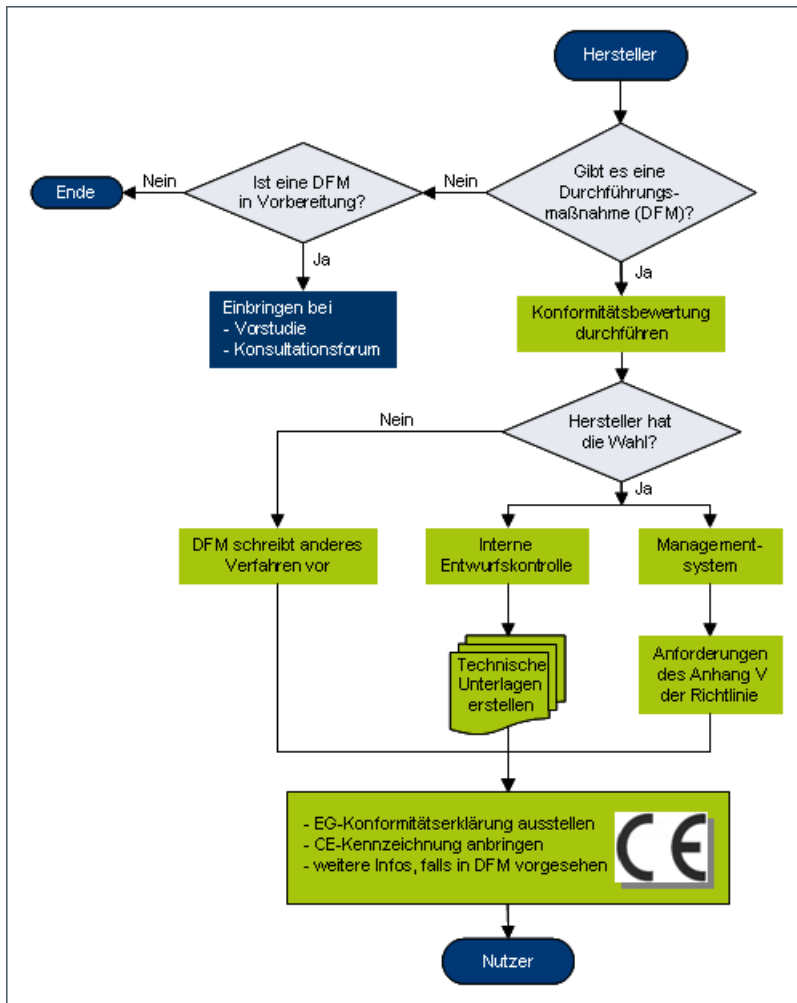
In Österreich wurde die **Rahmenrichtlinie** hauptsächlich durch die Ökodesign-Verordnung 2007 (ODV 2007) umgesetzt.

Die **Durchführungsmaßnahmen** (Verordnungen der EU-Kommission) sind unmittelbar rechtswirksam.

### Normen zu den Durchführungsmaßnahmen

» [Listen der harmonisierten Normen](#)

# Vorgangsweise bei der CE-Kennzeichnung (Ablaufdiagramm)



DFM...Durchführungsmaßnahme

Stand: 28.10.2021